

# Posener Zeitung.

Neunziger

Jahrgang.

Nr. 94.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 12 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen.  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Baub & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Adolph Moß.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

1883.

Mittwoch, 7. Februar.

Expedition 20 Pf. wie schriftgestaltete Beiträge über den Raum, Reklame verbülltiglich höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 6. Februar. Der König hat den unbefolbten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) der Stadt Stassfurt, Konsul a. D. Stengel daselbst, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere weite sechsjährige Amtszeit bestätigt.

## Vom Landtage.

24. Sitzung.

Berlin, 6. Februar. Am Minnertisch: v. Puttkamer, Dr. Fried-

berg, Dr. Lucius und Kommissarien.

Präsident v. Röller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. mit folgenden Worten: Da seit der letzten Sitzung Se. Majestät der Kaiser einen schwerlichen Verlust durch das Ableben Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Karl erleitten hat, so hat das Präsidium Sr. Majestät die wärmtste Theilnahme des Hauses ausgedrückt und zwar mit Rücksicht auf die Lage der Verhältnisse in schriftlicher Form. Daraufhin ist ein Schrein eingelaufen, in welchem der Vorsitzende des Staatsministeriums v. Puttkamer im Auftrage des Kaisers dessen Allerhöchsten Dank für die erwiesene Theilnahme ausspricht. (Das Schreiben wird verlesen.)

Herrn bat das Präsidium dem kronprinzipialen Paare, entsprechend dem Beschlusse des Hauses vom 17. Januar, die Glückwünsche des Hauses zur silbernen Hochzeit dargebracht und ist beauftragt worden, den Dank dafür dem Hause auszusprechen.

Unter anderen geschäftlichen Mittheilungen bringt der Präsident zur Kenntnis, daß Abg. Dr. Gneist aus der Kommission zur Beratung der Verwaltungsgesetze ausgeschieden ist, weil ihm „Verfassungsgerichte eine zusammenhängende Beteiligung an den Beratungen derselben unmöglich machen.“

Nachdem die Verordnung betreffend die Vertretung des Lausitzerischen Landeskommunalverbandes in dritter Lesung ohne jede Debatte angenommen ist, beginnt die erste Beratung des Gesetzes betr. die Zwangsversteigerung in das unbewegliche Vermögen.

Es melden sich zum Worte für die Vorlage die Abgeordneten v. Bismarck-Blatow, Graf Bismarck, Röhren, Dr. Grimm, gegen dieselbe die Abgeordneten Gieseke, vom Hede, Westerburg.

Abg. Gieseke (Zentrum): Der vorliegende Entwurf zerfällt in drei Theile, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Ich will nur einige Bemerkungen gegen den zweiten Theil machen. Nach der Bestimmung, daß ein Mindestgebot abgegeben sein muß, wenn überhaupt ein Zuschlag des Kaufobjekts stattfinden soll, würde es ganz unmöglich sein, wie bisher parzellweise ein Grundstück zu verkaufen. Das wäre aber namentlich in der Provinz sehr möglich, da die wirtschaftliche Lage es den dortigen Bauern nicht möglich macht, ein ganzes Grundstück anzukaufen, wohl aber eine einzelne Parzelle zu erwerben. Wenn nun die einzelne Parzelle nicht das Mindestgebot erreichen würde, würde ein Zuschlag derselben nicht erfolgen können. Die Bestimmung ferner, daß die Correalhypotheken auf jeden Erwerber einer Parzelle übergehen, ist ebenfalls unbalbar, weil damit der Kreis der Bieter sehr beschränkt würde. Denn jeder Hypothekengläubiger würde sofort bei Begründung der Hypothek die Bestimmung aufnehmen, daß die Hypothek sofort fällig sei, wenn von einem andern Gläubiger Subhastation beantragt würde. Wenn nun der Käufer den Kaufpreis bezahlen und gleich darauf die auf ihn übergehende Hypothek berichtigten soll, so geht das schon große Mittel vor. Schließlich würde es dahin kommen, daß ein Spekulant das Ganze kauft und mit großem Vorteil wieder parzellweise abgibt. Das aber ist doch kein gesundes Subhastationswesen. Ich will mich bei der Generalsdebatte auf diese Bemerkungen beschränken und stelle den Antrag, die Vorlage der Justizkommission zu überweisen.

Abg. v. Bismarck (Blatow, freikonservativ) steht mit seinen politischen Freunden der Vorlage freundlich gegenüber. Das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung der Subhastationsfrage ist unbestreitbar vorhanden, wie es ja auch das Abgeordnetenhaus im Jahre 1879 in einer Resolution ausgesprochen hat. Für die zu machenden Rendungen gibt die geschichtliche Entwicklung des Pfandrechts eine gewisse Grundlage. Den Nömen ist es nicht gelungen, eine äußere Erkennbarkeit der Hypothek wie beim Haushalt zu schaffen, sie haben die Hypothek nur der Natur des Pfandrechts angepaßt. Die Natur dieses Pfandrechts wahrten sie immer, indem sie bestimmten, daß die Bedingung für den Verkauf die Befriedigung der vorstehenden Gläubiger sei. In Deutschland kam hinzu, daß der Verkauf nicht durch den Gläubiger selbst, sondern durch die Obrigkeit vorgenommen werden müsse. Der historische Grund des Instituts ist freilich weggefallen, seitdem das preußische Recht der Hypothek dieselbe plattische Erkennbarkeit gab wie dem Haushalt. Sind nun Gründe vorhanden, welche eine Abänderung des preußischen Rechts erforderlich? Ich glaube das bejahen zu können. Denn ein großer Prozentsatz aller vorgenommenen Subhastationen führt gar nicht zu einer Befriedigung der den Verkauf beantragenden Gläubiger. Der Hauptübelstand aber ist der, daß auch gefundene, solide Hypotheken zerstört werden können, wenn ein schlechter, unrechtfertiger Hypothekengläubiger die Subhastation beantragt. Jetzt aber verlieren diese unrechtfertigen Gläubiger die Chance, zu einem Spottpreise das Grundstück zu erwerben. Ich befürchte allerdings andererseits eine Verminderung des Realkredits und glaube, daß jeder Gläubiger stipulieren wird, mit einem Subhastationsantrage werde seine Hypothek sofort fällig. Auch andere Unzuträglichkeiten werden sich herausstellen, namentlich in Bezug auf die Correalobligationen. Indessen bin ich der Überzeugung, daß diese Nachtheile bei Weitem nicht die Vortheile aufzuwegen, und wäre deshalb dafür, den Entwurf gleich en bloc anzunehmen, weil man durch Korrekturen an dem so reiflich erwogenen Gesetz nur etwas verderben könnte. Indessen habe ich auch nichts gegen die Überweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern und werde für dieselbe stimmen.

Abg. v. Hede (nationalliberal) bekämpft die Vorlage namentlich mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Konsequenzen derselben. Seither war die Zwangsversteigerung von der Befriedigung der vorvergebenden Gläubiger unabhängig, jetzt soll der Zwangsverkauf nur dann stattfinden, wenn ein Gebot abgegeben wird, das alle Borgläubiger befriedigt. Nach den statistischen Ermittlungen haben freilich 21 Prozent der eingeleiteten Subhastationen nicht zu der Befriedigung des Verkaufs beantragten Gläubigers geführt. Das ist ein wirtschaftlicher Missstand und Abhilfe dagegen wäre nötig. Aber der vorgeschlagene Weg führt dazu nicht; denn dem Vortheile des Gesetzes

stehen erhebliche Nachtheile entgegen. Es ist unbestreitbar, daß der Wert des Grundbesitzes großen Schwankungen ausgesetzt ist. Hat nun ein Grundstück bedeutend an Wert verloren und wird es dennoch in seiner früheren wirtschaftlichen Bedeutung gestützt, so können sich daraus leicht volkswirtschaftlich bedenkliche Folgen ergeben. Auch fürchte ich, würde das Gesetz eine Schmälerung des Realkredits herbeiführen. Denn der Kredit eines Grundbesitzers ist höher als der des Nichtgrundbesitzers, weil der Gläubiger die Gewähr hat, seine Forderung durch den Verkauf des Grundstücks zu realisieren. Die beabsichtigte Einschränkung durch Festlegung eines Mindestgebots würde dieses Recht aber ziemlich illusorisch machen. Wenn wir dem ländlichen Realcredit aufhelfen wollen, müssen wir andere Maßregeln treffen, dürfen ihm aber nicht, wie es das vorliegende Gesetz thut würde, eine schwere Schädigung beibringen. Gerade auf diesen Punkt möchte ich die Kommission, an die auch ich und meine politischen Freunde die Vorlage verweisen wollen, aufmerksam machen.

Abg. Graf Bismarck: Der vorliegende Entwurf verdient das volle Wohlwollen des Hauses und ich bin der Regierung dankbar, daß sie jetzt schon damit hervorgekommen ist, ohne auf das deutsche Zivilgesetzbuch zu warten. Dankbar wäre ich ihr auch, wenn die Grundbuchordnung von 1872 in der ganzen Monarchie Geltung finden würde. Ob nun der vorliegende Entwurf dem Landmann aufzufliegen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Ich will nur einige Betrachtungen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus anstellen. Wenn der Entwurf auch nicht allen Anforderungen Rechnung trägt, so enthält er doch bedeutende Fortschritte. In erster Linie sieht das Minimalgebot bei Subhastationen, das zur Zuschlagserteilung erforderlich ist. Das wird entweder der Verschleuderung des Grundbesitzes vorbeugen oder das Grundstück seinem Besitzer erhalten. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß diese Bestimmung leicht umgangen werden kann, indem der Inhaber einer schwachen Hypothek die Hypothek aus erster oder zweiter Stelle an sich bringt und dann den Verkauf beantragt. Der Entwurf verleiht sich dieser Befürchtung auch nicht, er scheut sich nur, einzugehen in die Kündigungs- und in die Vertragsfreiheit. Wenn dieses Gesetz ein Schutz für die Bedrängten sein soll, das aber nicht mit aller Entschlossenheit zu erreichen sucht, so ist das eine Lücke, die wir freilich werden hinnehmen müssen. Eine so strenge Durchführung des Rechtes des Gläubigers kann auf die Dauer nicht vereinbar sein mit der Nächstenliebe, und ich würde wirklich an dem Verlust unserer Zeit zur Gesetzgebung verzweifeln, wenn wir nicht Abhilfe schaffen würden. Jetzt kann nach der Zivilprozeßordnung der Bauer nahrungs- und obdachlos von seinem Gebiete gejagt werden. Ich glaube aber, daß die Zeit kommt wird, wo das alte Unrecht wieder gut gemacht wird. Ich verweise Sie auf Amerika, auf Canada, wo „Heimstättengesetze“ geschaffen sind, welche bei einer Exekution dem Schuldnern Wohnung und das Notwendigste zum Lebensunterhalt sichern. Wenn die Vorarbeiten, welche ja die Regierung vorzunehmen versprochen hat, einen Erfolg haben sollen, müssen wir freilich zunächst eine Übersicht über die gesamte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft schaffen.

Abg. Westerburg: Der vorgelegte Entwurf ist nicht politischer Natur, und ich rede hier nicht im Namen meiner Partei, sondern will hier nur diejenigen Gründe darlegen, die mich gegen das Gesetz stimmen lassen. Zunächst glaube ich, daß die dem Gesetz zu Grunde liegende Materie in dem in Aussicht stehenden Zivilgesetzbuch hätte geregelt werden können. Jetzt soll mit dem alten Subhastationsgesetz gebrochen werden, ohne daß wir wissen, ob nicht nach einigen Jahren das Zivilgesetzbuch ein anderes System einführen wird. Ein solcher fortwährender Wechsel in der Gesetzgebung kann doch nur schädlich wirken und muß in dem Lande Unruhe hervorrufen. Unsere Richter haben gerade bei der Subhastationsordnung noch viel zu thun, um sich einzuarbeiten. — Was die materiellen Bestimmungen der Vorlage betrifft, so ist das Haupthaftlichste die Einführung des Mindestgebotes. Mögen die Vortheile derselben auf einer oder der anderen Seite liegen, so muß man jedem doch die Freiheit lassen, seine Forderung zu realisieren durch Beantragung der Subhastation. Man würde wohlerworben Rechte schädigen, indem man Leute, die ihr Geld verliehen haben, in der Erwartung, es sich wieder verschaffen zu können, des Mittels dazu unter Umständen beraubt. Der Gesetzentwurf geht sogar noch weiter und verlangt, daß der spätere Gläubiger überhaupt nicht in der Lage sein soll, das Grundstück zu verkaufen, wenn nicht sämtliche Vorläufiger bestreidigt sind. Nun ist es schon an sich bedenklich, wenn die Gesetzgebung sich dazu anschickt, auf dem Gebiete des Pfandrechts von dem deutschen Rechte zum römischen zurückzufahren, während das preußische Hypothekenrecht doch weit über die Grenzen Europas hinaus als vorzüglich anerkannt worden ist. Mit einem Punkte fangen wir an, mit dem Gange werden wir endigen. Allein für Sie werden nicht diese Gründe, sondern nur wirtschaftliche möglichen sein. Auch von dieser Seite aus betrachtet, erreicht der Entwurf gerade das, was er vermeiden wollte nämlich eine Verminderung des Realkredits. Denn es soll die Möglichkeit der Exekution beschränkt werden, die doch das beste Zwangsmittel zur Erfüllung der Schuld ist. Es ist ja beim Exekutionsantrag nicht immer gleich auf einen Verkauf abgesehen, sondern meist nur auf eine Röthigung des häumigen Schuldners, seine Verpflichtung zu erfüllen. Auch volkswirtschaftlich ist es sehr bedenklich, daß der Kredit durch die Befriedigung der Hypothekengläubiger so stark beeinträchtigt wird, daß er nicht mehr verdient, der ihm eigentlich nicht mehr gehört. Gerade im volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, daß Leute die ein Grundstück nur deswegen, die es nicht verbessern können, auch nicht mehr im Besitz bleiben. — Endlich wird aber auch das Verfahren unendlich schleppend werden, die ganze Exekution kann jahrelang währen, während doch dem Gläubiger daran liegt, sein Geld zu erhalten, da er auch Verpflichtungen zu erfüllen hat. Auch hat man viel zu wenig das Urteil der Hypothekenbanken und Aktiengesellschaften, die sich gegen diesen Entwurf ausgesprochen, beachtet und ebenso wenig die Resultate der vorgenommenen oder beantragten Exekutionen und die Berichte der Oberamtsgerichte berücksichtigt. — Ich glaube also, daß man mit der Abweichung vom preußischen Hypothekenrecht nur das Gegenteil von dem erreichen wird, was man beabsichtigt.

Geh. Rath Kurlbaum II ist bemüht, die von dem Abg. Westerburg erhobenen zahlreichen juristischen Bedenken zu widerlegen. Das römische Pfandrecht, auf dem unser heutiges Pfandrecht beruht, und das auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Grundlage diene, sei ursprünglich sehr gut gewesen, und nur auf das alte gute römische Pfandrecht sei man zurückgegangen, nicht das im Mittelalter korrumpte habe man benutzt.

Abg. Dr. Grimm (Rassel, konservativ) erklärt sich für die Vorlage wenn er auch zugibt, daß ein so weittragendes Gesetz wie das

vorliegende nicht sofort allen Ansprüchen genügen könne. Auch er sei in der Lage, Bedenken gegen die Vorlage zu erheben, aber keineswegs seien sie so schwer wiegender Natur wie sie den Rednern auf der linken Seite erscheinen. Redner giebt zu, daß das jetzt geltende materielle Hypothekenrecht viele Schattenseite habe, diese seien aber nicht in dieser Vorlage zu bestätigen. Die Hypothekengesetze seien vielfach so, daß moralisches Unrecht durch den Richter gut geheben werden müsse, hier gelte der Satz sehr oft: fiat justitia, pereat mundus. (Sehr wahr!) — Redner mendet sich sodann gegen die von den Vorrednern erhobenen Bedenken, welche er zu widerlegen bemüht ist. Im Ganzen hofft er von der Annahme der Vorlage gute wirtschaftliche Folgen, besonders für unseren Realcredit, und schließt sich dem Antrage auf kommissarische Behandlung des Gesetzes an.

Abg. Dr. Hänel: Ich spreche nicht im Namen meiner politischen Freunde, und wir haben die Vorlage überbaupft als eine politische nicht angegebene. Ich stehe der Vorlage viel freundlicher gegenüber als mein Kollege Westerburg, und erkenne zunächst gern die sorgfältige juristische Auffassung an, welche in höchster wohltätiger Weise von der Unklarheit in den Verwaltungsgesetzen abweicht. Das Gesetz will eine Einschränkung des unfolgen Kredits herbeiführen; freilich kann aber unter Umständen durch das Gesetz auch der berechtigte Kredit leiden. Die Wirkungen des Gesetzes werden je nach der Tradition in den verschiedenen Gegenenden verschieden sein, aber die Tendenzen, gewissen unsoliden Güterausschlächten und Spekulationen entgegenzutreten, wird durch das Gesetz jedenfalls gefordert werden. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Vorlage auch entschieden das materielle Hypothekenrecht modifiziert und da muß doch zunächst in Rücksicht gezogen werden, ob der vorliegende Entwurf nicht mit dem bürgerlichen Reichsgesetzbuch in Widerspruch tritt und ob dieses später die Prinzipien der Vorlage adoptiert. Darüber wäre mir eine Auskunft des Herrn Justizministers erwünscht.

Justizminister Dr. Friedberg erwideret, daß die Noth gerade auf dem Gebiete, welches die Vorlage betrifft, in vielen Gegenenden Preußens so groß ist, daß er glaubte, nicht warten zu dürfen, bis das Reichsgesetzbuch ausgearbeitet sei, da bis dahin wohl noch viele Jahre vergehen würden. Eine Garantie dafür, daß die Reichskommission die Prinzipien der Vorlage adoptieren werde, vermöge er zwar nicht zu übernehmen. Aber wenn ein großer Staat wie Preußen, getragen von der Zustimmung seiner Landesvertretung, der Wissenschaft und Praxis, ein Gesetz beschließe, so darf mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß auch die gegebenden Faktoren des deutschen Reiches auf diesem Wege folgen werden.

Nachdem noch Abg. Roeren (Zentrum) seine Zustimmung zu den Prinzipien der Vorlage erklärt, wird dieselbe einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Landsgütterordnung für die Provinz Brandenburg.

Abg. Zelle: Wenn der Herr Justizminister gemeint hat, daß das vorige Gesetz einem Notstand abhelfen soll, so ist das vorliegende als ein überflüssiges, als ein schädliches zu bezeichnen. Die Interessen des Gesetzes werden im Wesentlichen dem Bauernstande angehören. Die im Entwurf vorgeschlagene Regelung der Erbverhältnisse wird aber weder von Bauern gewünscht, noch liegt sie in seinem Interesse. Deshalb haben sich auch sämtliche Behörden der Provinz Brandenburg gegen die Vorlage ausgesprochen. Es ist richtig, daß eine Anzahl Bauergutsbesitzer von ihrem Grund und Boden vertrieben worden sind, aber das ist, wie aus dem amtlichen Bericht hervorgeht, nicht in Folge von Wucher und Ausplätzer, sondern in Folge der Arrendirungen der Rittergutsbesitzer geschehen. Ausgegangen sind die Befreiungen für Höferolle aus Westfalen, aber es hat sich gezeigt, daß man dort nicht gerade häufig von der Befugnis der Eintragung in die Höferolle Gebrauch gemacht hat und deshalb will man nun den Bauer mit Gewalt glücklich machen und die Höferolle obligatorisch einführen. Der Anerbe bekommt das Gut jedenfalls zu einem sehr billigen Preise und ist nachher nicht gehindert, es zu einem möglichst hohen Preise wieder zu veräußern. Die übrigen Kinder sollen dabei auf Pflichtthilf gesetzt werden, und diese Ungerechtigkeit und Zurücksetzung wird von den Kindern nicht nur verunmünd, sondern moralisch tief empfunden werden. Der zukünftige Anerbe wird sich nicht sehr anstrengen, tüchtig zu werden und die Nachgeborenen werden sich von vorn herein als zum Tagelöhnerstande bestimmt ansehen, kurz die Eintracht unter den Familienmitgliedern wird in empfindlicher Weise gestört werden. Der märkische Bauer will von der vorgeschlagenen Institution nichts wissen; ich möchte also bitten, verhindern Sie ihn damit.

Abg. Frhr. v. Scholzemer-Alst: Der Abg. Zelle hat beklagt, daß viel zu viel Gesetze gemacht würden. Ich möchte ihn darauf verweisen, daß während des Kulturkampfes eine Unmenge von Gesetzen geschaffen wurden, und schlecht waren sie gewiß. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das übrigens Abg. Zelle nichts von der Landwirtschaft versteht und die Lage des Bauernstandes ganz falsch beurteilt, zeigen seine Ausführungen durchweg. Haben sich doch die Vertreter des Bauernstandes auf dem Provinziallandtag zu Brandenburg für dieses Gesetz ausgesprochen, und die müssen ihre Lage doch besser kennen als Herr Zelle. Wenn er bemerkt hat, daß in dem westfälischen Bauernverein keine Bauern seien, so möchte ich ihn einladen, zur nächsten Generalversammlung des Bauernvereins nach Westfalen zu kommen, dann werden ihm die westfälischen Bauern schon zeigen, was sie für Bauern sind. (Große Heiterkeit.) Herr Zelle will die Eintracht in der Familie erhalten wissen, zunächst ist es doch aber wichtiger, die Familie selbst zu erhalten. (Zustimmung rechts.) Ich bemerke ausdrücklich, daß auch der Beschluß des Herrenhauses indem die freie Disposition über sein Vermögen völlig wahr. Mein prinzipieller Standpunkt zu der Frage ist bekannt, habe ich doch zuerst die Staatsregierung veranlaßt, für Westfalen eine entsprechende Vorlage zu machen. Für Brandenburg liegt nun die Sache so, daß der Provinziallandtag sich mit 58 gegen 2 Stimmen gegen die Landsgütterordnung ausgesprochen hat, weil er das Anerbenrecht für das allein richtige hält. Das Herrenhaus hat nach diesem Beschuß sich gerichtet. Ich bin nun der Ansicht, daß alle Momente dazu anregen, die Vorlage nach den Bedürfnissen des Herrenhauses anzunehmen. Wenn die Regierung sich dagegen definitiv ablehnend verhält, so mag man sich mit der Regierungsvorlage begnügen. Es ist ja für die Regierung sehr schwer, jetzt den Weg zu verlassen, den sie bei der Landsgütterordnung für Westfalen eingeschlagen hat, zumal gerade bei den Herren Juristen eine Abgeneigung gegen diese ganze Materie vorhanden ist. Man verweist auch auf die geringen Erfolge des Gesetzes in Westfalen. Allein in einem Kreise sind bereits 150 Bauernhöfe in die Höferolle eingetragen, in einer Gemeinde sind alle, in einer andern zwei Drittel aller Grundstücke eingetragen. Das Ge-

sez ist nur noch nicht allgemein bekannt, dazu kommt, daß das zer-splittete ehemalige Güterrecht, wie es bis zum Jahre 1861 in Westfalen bestand, schwer macht, zu entscheiden, wem das Versügungsrecht über das Vermögen zufieht. Ferner haben wir von Seiten der Behörden keine Unterstützung gefunden. Hat doch ein Richter zu einem Bauern, der seinen Hof einzutragen lassen wollte, gesagt: „Sie wollen den Unfall auch mitmachen?“ (Hört, hört!) Ich möchte an den Herrn Justizminister die Bitte richten, daß die Richter wenigstens von der Eintragung nicht abrathen, zumal ich die Überzeugung habe, daß dies gegen seinen Willen geschieht. Ebenso ist der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Falck durchaus für das Gesetz. Wenn die Dinge so stehen, daß die Provinz Brandenburg das Gesetz nur mit der Landsgüterordnung bekommt, dann würde ich raten, es anzunehmen, weil wir nicht wissen, wie lange die jetzige Strömung im Lande andauert. (Hört, hört, links.) Wenn innerhalb der konservativen Partei noch Zweifel bestehen, ob der Anerkennt werden soll oder nicht, dann halte ich es für nothwendig, daß die Vorlage in die Kommission geht. Wenn man ein Anerkennt will, muß man dem Anerkennt auch einen gewissen Vorzug gewähren. Die Lage des Grundbesitzes wird von Jahr zu Jahr schlechter. Vereinen Sie (zur Rechten) sich alle, um den Bauernstand zu retten. Es ist meines Erachtens das Gerippe der geordneten Gesellschaft und des Staates, und wenn er erst brüchig geworden ist, wird noch Manches Andere zusammenbrechen. (Beifall rechts und im Zentrum).

Abg. Hanßen: Es handelt sich darum, wollen wir den Beschuß des Herrenhauses annehmen oder die Regierungsvorlage. Das Herrenhaus will im Wege der Regelung des Intestatenerbrechts der Vererbung des bürgerlichen Grundbesitzes vorbeugen. Es will also ein Intestatenerrecht für eine Provinz einführen, angesichts des Zivilgesetzbuches, welches für das ganze Land die Frage regeln wird. Man hat nun eingemendet, der Bauer werde, wenn es ihm freigestellt sein würde, von dieser Maßregel der Eintragung keinen Gebrauch machen, er scheue Weiterzugehen, und müsse deshalb gezwungen werden. Allein da könnte doch der Bauernstand belehrt und auf die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit des Gesetzes aufmerksam gemacht werden. Wie ausführlich der Amtsrichter hierin wirken könnte, zeigt die verschiedene Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Gegenden. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Regierung an, vor allem mit der Höferolle.

Minister Dr. Lücius: Der brandenburgische Provinzial-Landtag hat im Jahre 1880 mit großer Majorität einen Antrag angenommen, nach welchem er eine Höferolle nicht unbedingt ablehnen sollte. Als im folgenden Jahre ein gegenheiliger Beschuß gefaßt wurde, geschah das vielleicht in der Erwartung, daß in Westfalen eine Intestatenerfolgeordnung eingeführt werden würde. Nachdem die Staatsregierung das nicht getan hat, liegt es in der Konsequenz, daß sie der Provinz Brandenburg gegenüber dieselbe Stellung einnimmt. Ist doch in Westfalen ein Versuch, eine Intestatenerordnung einzuführen, im Jahre 1836 gescheitert, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, dieselbe nach wenigen Jahren wieder aufzubauen, weil der Widerspruch der dortigen Bevölkerung zu groß war. Daß die Bauern von der fakultativen Maßregel der Eintragung in die Höferolle nicht Gebrauch machen werden, fürchte ich nicht, denn die Mühe, nach dem Grundbuchamt zu gehen und eine einfache mündliche Erklärung abzugeben, ist doch nicht so groß, als die Aufnahme eines gerichtlichen Vertrages bei der Testamentserrichtung. Und sind doch in Lauenburg jetzt nach 1½ Jahren schon 11 Prozent aller Höfe eingetragen. Die Beschlüsse des Herrenhauses aber entsprechen weder den Intentionen der Regierungsvorlage noch den Beschlüssen des Provinziallandtages, da sie bei der Berechnung des Wertes des Grundstücks nicht, dem Beschuß des Provinziallandtages entsprechend den vierzigfachen Steuerertrag nehmen, sondern nur den dreißigfachen. Die Regierung giebt sich demnach der Erwartung hin, daß ihre Vorlage mit großer Majorität angenommen wird.

Darauf wird die Debatte vertagt auf Mittwoch, Vormittags 10 Uhr. Schluß 4 Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 6. Februar. [Die Zuckersteuer. Die konservativen Initiativanträge.] Für die Unzulänglichkeit der von der preußischen Regierung im Bundesrat vorgeschlagenen Reform-Maßregel in Sachen der Zuckerbesteuerung hat schon die Thatsache Zeugnis abgelegt, daß der Vorstand des Zuckeraufzehrers - Vereins die beabsichtigte Herabsetzung der Export-Bonifikation von 9,40 M. auf 9 M. als zulässig bezeichnet hat; ein direktes Zeugnis dafür liegt heute in dem sachverständigen, von Herberz, herausgegebenen Organ „Die deutsche Zuckerindustrie“ vor, wo ausdrücklich die Unzulänglichkeit einer solchen Herabsetzung erklärt wird. Die Steigerung der Produktion und die weitere Ausdehnung der Melasse-Entzuckerung, so führt der genannte Kenner der Zucker-Industrie aus, würde selbst die befürchtete Mehreinnahme von 2 bis 3 Millionen Mark, welche die Regierung von ihrem Vorschlag erwartet, sehr bald wieder verschwinden lassen. Ganz unannehmbar erscheint freilich ein anderer Vorschlag, welcher von derselben Seite zum Erfaßt gemacht wird. Danach soll die Export-Bonifikation sehr viel beträchtlicher und so weit herabgesetzt werden, daß vorwiegendlich in vielen Jahren kein Fortschritt der Technik sie in eine Export-Prämie verwandeln könnte, auch wenn der Gewinn aus der Melasse-Entzuckerung allgemein dazu kommt; aber um diese Steuer-Veränderung für die Fabrikanten erträglich zu machen, soll zugleich der Steuerfaß um 25 p.c. herabgesetzt werden. Abgesehen von der Frage, ob durch die Verwirklichung dieses Vorschlags in der That der jetzige Prämien-Skandal ausgeschlossen würde — was nicht so ganz sicher erscheint —, würde auf diesem Wege der Zweck einer Erhöhung der Reichseinnahmen völlig vereitelt, ja zunächst würde wahrscheinlich eine Verminderung derselben eintreten, und nur von dem allmäßigen Steigen des Konsums wäre ihre Ausgleichung zu erwarten. Auf einen solchen Vorschlag würde weder die Regierung, noch irgend eine Partei des Reichstags eingehen: die erste nicht, weil sie ja grundsätzlich die indirekten Einnahmen erhöhen, nicht vermindern will; im Reichstag aber würde man ohne Zweifel der Ansicht sein, daß vor dem Zucker zahlreiche andere, nothwendigere Lebensbedürfnisse, z. B. das Salz, Anspruch auf Zollernährung hätten. — Die Energie, mit welcher die „Kreuztg.“ die neuliche Vorhaltung der „Nordb. Allg. Ztg.“ über die konservativen Initiativanträge zurückgewiesen, hat an der Stelle, wohin die Antwort adressiert war, offenbar einen Eindruck gemacht, was bei dem zweifelhaften Verhältnis der Regierung sowohl zu den Konservativen, als zu den Liberalen nicht Wunder nehmen kann; ein heutiger offiziöser Artikel läßt erkennen, daß man das Bedürfnis empfindet, ein wenig einzulecken. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß fast alle, in dieser Reichstags- und Landtags-Session von den Konservativen ein-

gebrachten Initiativanträge der Regierung unbedeutend waren, der über das Privilegium der Innungsmeister zum Halten von Lehrlingen, welcher den Anlaß zu diesen Erörterungen gegeben, vielleicht am meisten, weil es eine Wiederholung eines früheren, aber inzwischen als versiegt erkannten Vorschlags der Regierung selbst war. Doch mit den Anträgen bezüglich der Arbeitsbücher, der Eidesleistung etc. verhält es sich nicht anders, und unter den obwaltenden Verhältnissen ist es natürlich genug; nicht nur, daß der Kanzler immer gewünscht hat, die gesetzgebende Initiative im Wesentlichen der Regierung vorbehalten zu sehen, so daß während der liberalen Ära das Abweichen der Nationalliberalen von diesem Grundsatz oft genug der Anlaß zu Missbilligkeiten war; die konservativen Anträge sind gegenwärtig auch derart, daß sie eine zwischen den Parteien lavirende Regierung nothwendig bald nach der einen, bald nach der anderen Seite in Verlegenheit bringen müssen.

Mittwoch den 7. d. M. findet wieder eine Plenarsitzung des Reichstags statt. Auf der Tagesordnung stehen:

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung der Reichshaushalt-Etats für die Staatsjahre 1883/84 und 1884/85: Reichsamt des Innern. — Reichs-Zollverwaltung. — Zölle und Verbrauchssteuern. — Reichs-Schuldt. — Allgemeiner Pensionsfonds.

Petersburg, 6. Februar. (Telegramm.) Das bereits signalisierte Kaiserliche Manifest lautet:

„Wir Alexander III. r. thuen allen Unteren getreuen Untertanen fund und zu wissen: Es hat Gott gefallen, Uns zu berufen auf den Thron Unserer Vorfahren in ganz Russland und die untrennbar damit verbundenen Throne des Zarenthums Polen und des Großfürstenthums Finnland in einem Augenblick durchbarer Errüttlerung. Unter den schweren Gefühlern der Trauer und des Schreckens, welche mit Uns die Herzen Unserer getreuen Untertanen umfangen, war es nicht an der Zeit, die Krönungsfeier zu bestimmen und zu vollziehen. Indem Wir Uns beugten vor den unerforstlichen Fügungen der Vorsehung und den Prüfungen Gottes, beschlossen Wir in Unserm Herzen, diese heilige Handlung nicht vorzunehmen, bevor nicht die Gefühle beruhigt, welche durch die schreckliche Missethat hervorgerufen worden, als deren Opfer der Wohlthäter seines Volkes, Unser vielgeliebter Vater, fiel. Nunmehr naht die Zeit, den Willen Gottes und Unseren und aller getreuen Söhnen des Vaterlandes heiligen Wunsch zu erfüllen. Nach dem Beispiel der göttlichfürchtigen Kaiser, Unserer Vorfahren, haben Wir beschlossen, Uns die Krone aufzusetzen und nach hergebrachtem Brauche die heilige Salbung zu empfangen, indem Wir mit Uns zu dieser heiligen Handlung auch Unsere vielgeliebte Gemahlin, die Kaiserin Maria Fedorowna, vereinigen. Indem Wir diese Unsere Absicht fundkum, welche mit Gottes Hilfe im Monat Mai d. J. in der ersten Residenzstadt Moskau zur Ausführung gebracht werden soll, fordern Wir alle Unsere getreuen Untertanen auf, sich mit Uns im heiligen und frommen Gebete zu vereinigen. Möge Gott, der Allerhalter, Uns und Unser Reich in Frieden erhalten und vor Gefahr bewahren; möge er ausgieben über Uns den Geist der Weisheit und Vernunft; möge er mit der Aufsetzung der zarischen Krone der ehrenvürdigen Vorfahren helfen getreu zu erfüllen. Unser Gelöbnis, Uns anzuzeigen zu weihen dem Wohlergehen und dem Ruhm Unseres vielgeliebten Vaterlandes, dem Dienste der Wahrheit und der Fürsorge für das Wohl des von Gott Unserer Herrschaft anvertrauten Volkes.“

Gegeben St. Petersburg im Jahre der Geburt Christi 1883, am 21. Januar und im zweiten Jahre Unserer Regierung.“

Gleichzeitig mit dem Manifest sind zwei Utaße veröffentlicht worden, in deren erstem die Gouvernements-Adelsmarschälle, sowie die Stadthäupter der Gouvernementsstädte (ausschließlich der sibirischen, wegen deren großer Entfernung) und die Vorsitzenden der Gouvernements- und der Landschaftsamter zur Teilnahme an der Krönungsfeier aufgefordert werden. Der zweite Utaß ordnet die Einsetzung einer besonderen Krönungskommission unter dem Vorsitz des Hofministers an.

## Locales und Provinzielles.

Posen, 7. Februar.

— Provinzial-Aktienbank für das Großherzogthum Posen. Wie der „Börs.-Cour.“ mittheilt, wird die im Laufe einiger Wochen erfolgende Feststellung der Dividende der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen für das Jahr 1882 wahrscheinlich auf 7 p.c. erfolgen. Die Bank hat einen Reingewinn erzielt, der zur Vertheilung einer Dividende von 7½ p.c. Gelegenheit bieten würde, da aber der Beamten-Pensionsfonds mit einem größeren Betrage dotirt werden soll, so dürfte wahrscheinlich nur ein Betrag von 7 p.c. Dividende zur Vertheilung gelangen.

r. Die städtischen Volksschulen wurden i. J. 1882 im Ganzen von 7591 Schülern (gegen 7090 im Vorjahr) besucht, und zwar von 3731 Schülern und 3359 Schülerinnen; davon waren 2555 evangelische, 4592 katholische, 444 jüdische; 3508 deutsche, 4083 polnische; 7317 einheimische, 274 auswärtige. Von den 2555 evangelischen Kindern besuchten 1190 die beiden Zahlenschulen (Mittelschule und Bürgerschule), 1356 die 5 Freischulen; von den 4592 katholischen 702 die Zahlenschulen, 3890 die Freischulen; von den 444 jüdischen 307 die Zahlenschulen, 137 die Freischulen; von den 3508 deutschen 1685 die Zahlenschulen, 1823 die Freischulen; von den 4083 polnischen Kindern 523 die Zahlenschulen, 3560 die Freischulen. Es ist heraus ersichtlich, wie die Mehrzahl der deutschen Schulfinder die Zahlenschulen, die polnischen Schulfinder dagegen vorwiegend die Freischulen besucht haben. In den 2 Zahlenschulen betrug die Anzahl der Klassen 39, in den 5 Freischulen 78, zusammen 117 Klassen (gegen 109 im Vorjahr, wo die 5. Stadtschule noch nicht vorhanden war); von diesen 117 Klassen waren 61 Schüler, 55 Schülerinnen, 1 gemischte Klasse. — Die gesammelten 7 Volksschulen erfordern nach dem Stat pro 1882/83 eine Ausgabe von 281,768 M., wovon 48,255 M. durch Hebungen und eigene Einnahmen zu decken sind, während der Kommunal-Zuschuß 233,513 M. beträgt; hiervon entfallen für die Zahlenschulen 65,580 M. für die Freischulen 17,933 M.

r. Für die öffene Armenpflege in der Stadt Posen wurden im Jahre 1881/82 verbraucht 120,209 M. d. h. 30.000 M. mehr, als im Etat ausgesetzt waren; dieses Mehr ist namentlich dadurch entstanden, daß an Geldunterschüttungen für Almosenempfänger nicht, wie im Etat vorgesehen war, 50,000 M., sondern 73,347 M. verausgabt worden sind. Die Anzahl der Almosenempfänger ist von bisher 1048 auf 1122 gestiegen, und zwar wurden überwiegend Personen weiblichen Geschlechts (716 Wittwen, 121 verlaßene Ehefrauen etc.) unterstellt; die niedrigste Unterstützung pro Person resp. Familie betrug 3 M., die höchste 17 M. monatlich. Nach der Nationalität sind 836 polnische, 260 deutsche und 26 jüdische Almosenempfänger. Der etatsmäßige Betrag von Pflegeldern für verlassene Kinder muhte um ca. 9600 M. über den Etat (13,500 M.) übertritten werden. Leider ist die leichtfertige Art, wie Eltern sich der Fürsorge für ihre Kinder entledigen, indem sie unangemeldet die Stadt verlassen oder verziehen, in bedauerlicher Zunahme begriffen; zum Theil sind es junge Kinder von Eheleuten, welche sich von einander trennen, da ihnen die Ernährung der Familie allmälig zu schwer wird; derartige Kinder waren im Jahre 216 als passante Pfleglinge; dazu treten 76 von unverheiratheten

Frauenzimmern, welche hier die Kinder untergebracht halten und allmälig der Armenpflege zur Last fallen lassen; ein nicht geringer Theil dieser alljährlich zunehmenden unheilichen Kinder bleibt bis zum 14. Lebensjahr in städtischer Pflege.

r. Pflasterungsarbeiten. Im Jahre 1882 wurde die schon im Jahre vorher begonnene Neupflasterung der Kl. Ritterstraße und der Wallstraße zwischen Pauli-Kirchstraße und St. Martinsstraße zu Ende geführt. Eine vollständige Umpflasterung wurde vorgenommen auf Theilen der Fischereigasse, der St. Adalbertstraße, der Macassarstraße, der Gr. Gerberstraße und der Waisenstraße. Größere Umpflasterungs- und Reparaturarbeiten fanden statt auf der Langen-, Jetztenstraße, Fischerstrasse etc.; auch wurden an verschiedenen Stellen kleinere Pflasterreparaturen theils durch den städtischen Unternehmer, theils durch Mannschaften der städtischen Feuerwehr ausgeführt. Mit den hierzu ausgetragenen 2000 M. sind an 16 Stellen Straßen-Uebergänge von Würfeln geschaufen worden.

# Nowrażlaw, 5. Februar. [Kreisfrankenhaus. Musikverein. Vorträge. Versammlungen. Winterfest.] Im bietigen Kreisfrankenhaus sind im verlorenen Jahre 549 Kranken verpflegt worden. Von den Kranken wurden geheilt 416, als geheilt entlassen 28, als ungeheilt entlassen 9, gestorben sind 9. Erkrankt waren u. A. am Flecktyphus 116, an Unterleibstyphus und Typhoid 84. Die 549 Kranken — 360 Männer, 189 Frauen — beanspruchen 14,824 Verpflegungstage, von denen durchschnittlich ca. 20 auf den Kopf entfallen. Während der Monate Januar-Februar war die Anstalt fast gleichmäßig mit 62 Kranken täglich belegt. Nur füre Zeit im August-September konnte die Baracke (Nebenzazaret) geschlossen werden, da der Bestand auf 35 Kranken zurückging. Die Krankenbewegung im Jahre 1882 übertraf die der letzten Jahre erheblich und stieg von 221 im Jahre 1878, 257 im Jahre 1879, 333 im Jahre 1880, 396 im Jahre 1881, 549 im Jahre 1882. Der Grund darin liegt in der Flecktyphus-Pandemie dieses Jahres, der gesteigerten Bevölkerungsziffer, dem wirtschaftlichen Umschwung und den industriellen Etablissements, welche viele fremde Leute heranziehen, die erkannt dem nächsten Zukunft erheben. Eine ständige Krankenbewegung von mindestens 500 ist daher für die Zukunft zu erwarten. Die Lazarettsverwaltung bat, wie in einem diesbezüglichen Verwaltungsbericht herausgehoben wird, angehiebts der schweren Krankheitsformen alle Ursache, ihrer Erfolge sich zu freuen, definitiv geheilt wurden 76 Prozent, geheilt 5 Prozent, ungeheilt entlassen 1½ Prozent. Entgegen der 12—15 Prozent betragenden Mortalität ebenso großer oder größerer Hospitalen starben diesseits nur 9½ Prozent. — In der bietigen Stadt in diesen Tagen ein Musikverein in's Leben getreten, der sich die Pleiße der Tonkunst, hauptsächlich des Gelanges, zur Aufgabe gestellt hat. Die Beteiligung an dem Verein ist eine recht rege. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren Kreis Schulinspektor Binkowski (Vorsitzender), Justizrat Höniger und Ober-Zollinspektor Baumgarten. — Im bietigen Handwerkerverein hielt am 30. v. Mts. Herr Rechtsanwalt Klein vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über Nicolaus Lenau. Im Lehrerverein hielt am 2. d. Mts. Herr Lehrer Skorkowski einen Vortrag über den Gesangunterricht in der Volksschule. Im Männer-Turnverein wurde gestern ein Vortrag über das Turnen als Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten gehalten. Am 12. d. Mts. wird der berühmte Afrika-Reise Dr. Gerhard Noblis hier über seine Reise nach dem Thao-See einen Vortrag halten. — Der Lehrer Eichenbach hat die durch Verleihung des Lehrers Hoffmann erledigte zweite evangelische Lehrstelle an der paritätischen Schule zu Argenau übernommen. Der katholische Lehrer Skorkowski in Argenau übernimmt am 1. März d. J. die Lehrerstelle zu Marklowo, während der Lehrer Pawłowski in Marklowo am 1. d. M. nach Wygoda versetzt wird. — Am 27. v. Mts. veranstaltete die bietige Ressource im Bütz'schen Saale ein Theateraufführung und ein Kränzen. Gestern sah im Bütz'schen Saale ein Fest der Schützengilde statt. Heute gab die bietige „Loterzystwo Przemysłowe“ in Schendel's Saal eine Wohltätigkeitsvorstellung.

## Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Köln-Mindener 3½ Prozent. Eis-Prämien-Antheilsscheine. 25. Gewinnziehung am 1. Februar 1883 zu den am 1. Dezember 1882 gezogenen Serien.

Geogene Serien: Ser. 196 216 493 539 810 859 1199 1283 1293 1495 1562 1573 1587 1671 1929 1968 2041 2059 2183 2468 2832 3024 3099 3113 3161 3164 3235 3288 3629 3652 3966.

Gewinne: à 55,000 Thlr. Nr. 158175. — à 10,000 Thlr. Nr. 161,710. — à 4000 Thlr. Nr. 98,391. — à 2000 Thlr. Nr. 64,626 102,026. — à 1000 Thlr. Nr. 98,377 164,376. — à 500 Thlr. Nr. 10759 181,428. — à 200 Thlr. Nr. 24622 42936 948 64608 628 78078 102047 109119 123380 161706 198274. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 110 Thlr.

## Telegraphische Nachrichten.

London, 5. Februar. In Haddingtonshire ist Lord Elcho, Kandidat der Konservativen, mit 492 Stimmen zum Deputierten gewählt worden. Der Kandidat der Liberalen, Finlay, erhielt 400 Stimmen.

Konstantinopel, 6. Februar. Gestern fand ein außerordentlicher Ministerrath statt, in welchem über die dem Botschafter Musurus Pascha anlässlich des Zusammentritts der Donaukonferenz zu ertheilenden Instruktionen berathen wurde. Die Pforte hat auf die Entsendung eines Spezial-Delegirten nach London zur Konferenz verzichtet.

Alexandrien, 5. Februar. Lord Dufferin stellt in einem an den Präsidenten des Ministerraths, Scherif Pascha, gerichteten Schreiben in Abrede, daß England darauf ausgehe, die internationalen Gerichtshöfe nach Ablauf des nächsten Jahres aufzuhaben, England werde vielmehr, sobald gewisse Modifikationen eingeführt würden, einer mehrjährigen Verlängerung der Wirksamkeit der internationalen Gerichtshöfe zustimmen.

Kairo, 5. Februar. Die bereits angestellten beiden Dekrete des Khedive sind heute veröffentlicht worden. Das eine enthält die Ernennung Colvin's zum finanziellen Beirath der egyptischen Regierung, ohne über die demselben zustehenden Beauftragungen etwas Weiteres hinzuzufügen. Das zweite Dekret ernennet Abdur Rahman Rashed zum Präsidenten, Jacob Arkin zum Vizepräsidenten und die Vertreter Englands, Österreichs, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Russlands, Griechenlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Mitgliedern der internationalen Entschädigungs-Kommission. Von einer Kollektivvertretung der übrigen Staaten in der Kommission ist in dem Dekrete nicht die Rede.

Newyork, 5. Februar. Durch die Überschwemmungen in den Weststaaten, die in Folge andauernden Regens und raschen Schneeschmelzens eintraten, ist der Eisenbahnverkehr vielfach unterbrochen, auch wurden mehrfach Eisenbahnunfälle herbeigeführt, bei welchen mehrere Personen das Leben einbüßten, eine Anzahl

amherer hat den Tod in den Wellen gefunden. — In Illinois und New-Hampshire fanden Erderschütterungen statt, indeß wurde durch dieselben kein Schaden verursacht.

Triest, 5. Februar. Der Lloyd-dampfer „Pandora“ ist heute Abend mit der östlich-chinesischen Überlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Paris, 7. Februar. Die Senatskommission für die Präsidentenvorlage wählte Allou zum Berichterstatter. Derselbe konfertierte morgen mit mehreren Ministern und legt am Donnerstag dem Senate den Kommissionsbericht vor. Die Berathung findet sodann am Donnerstag oder Freitag statt. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, wie man allgemein annimmt, so erfolgt eine Neubildung des Kabinetts. Dem „Siccle“ zufolge konferte Gobry lange mit Ferry. — Das Gerücht von der Freilassung des Prinzen Napoleon ist unbegründet.

London, 6. Februar. Der heutige Kabinetsrath währt drei Stunden. Lord Spencer, Hartington und Harcourt wurden bis nach der Thür des Schatzamts von Detectives begleitet. — Heute wurde ein Gefangener aus einem Gefängnisse nach dem Innern gebracht und einem einstündigen Verhöre unterworfen. Dem Vernehmen nach ertheilte er genaue Informationen betrifft der irischen Revolutionspartei. Haftbefehle sind in Folge dessen gegen Davitt, Quinn und Healy erlassen worden. — Die Donaukonferenz tritt voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag zusammen. Chita konferte heute mit Granville.

Berantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

### Gewinn-Liste der 2. Kl. 103. lgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 5. Februar.

(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 160 Mark gekennzeichnet.

79	116	186	797	220	140	778	426	815	881	(300)	975	788	678	7 (200)
123	412	184	58	469	999	(200)	636	828	896	1463	442	021	540	003
307	558	178	734	864	212	431	(300)	501	968	763	(250)	024	980	692
168	606	011	(200)	598	2214	506	595	162	547	(200)	824	076	647	
522	(1000)	603	(1000)	374	516	349	139	927	990	713	789	987	952	
200	3922	(200)	138	752	893	202	731	990	(200)	132	550	(40,000)		
727	564	931	177	198	672	(200)	807	278	340	282	762	716	963	(500)
964	485	130	4029	(200)	853	384	814	063	679	(250)	517	138	255	
219	(250)	433	183	630	174	399	059	407	692	(200)	634	345	046	858
5245	(250)	883	651	449	622	(1000)	484	093	768	889	272	658	387	
(200)	678	007	(250)	260	(250)	021	208	606	084	020	6188	(250)		
754	158	(250)	995	(250)	501	520	571	799	925	059	397	(200)	289	
7436	677	(250)	184	187	464	343	(200)	212	441	(250)	692	414	(250)	
161	(200)	272	(500)	537	(200)	737	512	(500)	091	749	545	538	973	
974	655	163	8000	764	568	477	439	(200)	835	369	(250)	342	030	
421	599	125	(300)	206	577	888	426	031	998	093	999	694	(500)	485
168	(250)	696	618	676	741	382	355	431	(300)	9681	(250)	428	954	
875	(200)	707	731	(200)	845	921	(200)	815	580	838	485	334	280	
763	309	786	(500)	196	589.									

10612	769	841	050	274	662	313	(200)	760	381	950	451	869		
548	289	(250)	835	303	589	862	755	(200)	627	436	515	(1000)	954.	
11935	504	235	455	995	328	400	794	(200)	813	092	955	(200)	077	
(250)	099	426	763	736	947.	12579	986	919	(200)	256	743	609	275	
518	(200)	731	872	081	653	012	325	902	(200)	457	821.	13592	(200)	
316	(300)	279	186	325	(300)	504	(200)	802	251	116	(250)	038	574	
828	801	(200)	756	915	(250)	757	539	390	560	006	708	772	(200)	492
231	706	250	623.	14278	332	(3000)	758	743	(250)	191	574	562		
774	253	840	(30,000)	778	250	734	(200)	067	982	875	044	(200)	136	
(200)	200	649	335	675	643	019	236.	15390	511	(250)	525	194	081	
436	787	704	800	442	782	987	710	901	090	852.	16590	120	(500)	
441	463	(250)	561	390	287	518	637	592	(300)	829	(200)	879	358	
974	562	962	536	646	546	(200)	237	(300)	147	632	17000	(300)		
546	007	267	153	521	360	478	873	120	236	883	613	526	420	919
534	254	312	494	723	098	067	(250).	18027	461	804	616	593	187	
035	(250)	443	018	875	514	254	(300)	979	669	220	213	871.	19724	
390	341	848	936	430	861	728	243	365	599	877	170	711	725.	

20455	(1000)	858	541	053	(200)	001	584	281	823	866	499			
181	078	588	607	863	623	989	730	613	593	087	506	717	033	(250).
21748	831	580	196	061	512	(200)	668	163	839	825	535	162	780	
415	043	755	086	(300)	150	632	930	599	(500)	097	698	197	483.	
22086	983	(250)	733	(200)	910	(500)	770	447	727	315	(300)			
008	(200)	904	802	(200)	094	450	423	824	040	701	611	931	138	
(200)	947	243	(300)	425.	23667	(5000)	404	650	(250)	778	753			
731	397	(200)	271	418	310	(200)	147	853	(200)	525	498	758	726	
799	500	378	(3000)	576	238	054	150	533.	24649	681	696	290	155	
508	481	(1000)	695	885	694	600	024	532	296	975	(200)	100	342	
059	838	716	(250)	042	(200)	295	(200)	25088	071	211	908	138		
781	074	118	(300)	216	(500)	339	119	981	455	247	900	790	896	
(300)	083	053	494	746	786	669	968	857	934	133.	26076	106	213	
495	364	085	931	(300)	149	(250)	159	494	094	846	512	436	015	
947	116	966	(200)	368	988	258	(200)	27508	609	303	161	063		
980	782	057	188	942	645	(1000)	240	254	187	(250)	542	227.		
28000	(250)	485	207	365	986	295	816	(250)	605	689	050	446	300	
911	896	(500)	662	030	(200)	632	(300)	626	(250)	191.	29695	(200)	528	
237	128	367	078	685	459	665	694	026	880	826	(250)	980	071	349
(200)	628	171	597	040	346	393	192	263	799	225	096	742	(300).	

30210	459	632	649	(250)	218	958	648	587	801	071	428	(200)		

## Produkten-Börse.

Berlin, 6. Februar. Wind: NW. Wetter: Schneelust.  
Die festen auswärtigen Berichte verliehen dem heutigen Verlehr  
fast alle Artikel recht feste Tendenz; nur Rübel hatte heute ruhi-  
gen Verlauf, worauf wir weiter unten zurückkommen.

„Loko-Weizen fest.“ Von Terminen waren wieder mannsfach  
spätere Sichten acceptirt worden, worauf man hier in Deckung meist  
Frühjahr nahm; Abgeber machten sich aber recht knapp, und deshalb  
gefaltete sich der Umsatz nicht lebhaft, obwohl Kurse etwa  $1\frac{1}{2}$  Mark  
gestiegen waren.

Loko-Rogen, mäig zugeführt, hatte nur schwachen Begehr; bei unveränderten Preisen blieb deshalb der Handel beschränkt. Für Termine entwickelte die Platzspekulation gute Kauflust, welche zu um so starker Tendenz führte, als zur Abwechslung wieder einmal sehr billige Prämienabschlüsse gemacht wurden. Auch der Schluss blieb fest. Loko-Häfer schwach vereishaltend. Termine theilweise etwas billiger. Rogen mehr unverändert. Mais in effektiver Waare fest. Ter- mine besser.

Für Rüböl wurden zwar gestern von Paris höhere Kurse gemeldet, aber noch offiziellem Schluss brachten Privatnachrichten wesentlich niedrigere Notirungen. In Folge dessen trat hier heute umfangreiches Realisationsangebot an den Markt, welcher für Sichten letztjähriger Kampagne 2 Mark niedriger schloß, während Herbst sich etwa 1 Mark billiger stellte.

Petroleum behauptet. Spiritus erfreute sich ziemlich reger Nachfrage und durchgängiger Besserung, aber der Handel blieb wegen zurückhaltenden Angebots ohne Lebhaftigkeit.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—200 Mark

(amino.) Weigen per 1000 Kubikzentim. 120—200 Deut.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Februar. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit theilweise niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die schwächeren Notirungen der fremden Börsenplätze von maßgebendem Einfluß. Weiterhin bestätigte sich dann die Haltung in Folge von Deckungskäufen und späteren festen Wiener Meldungen; aber in der zweiten Hälfte der Börsenzzeit trat auf's Rue eine Abschwächung der Tendenz ein. Recht fest lagen einige inländische Eisenbahnen, namentlich waren Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Młamka zu höherer Notiz recht belebt.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

Wechsel-Kurse.		Ausländische Fonds.		Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. St. g.		Den.-Lit. B. (Elberth.)		Mord. Bank		1 Datt. Banco = 1,50 Datt. 100 Rubel = 320 Mart. Vire Sterl. = 20 Datt.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½ 169,00 bʒ	Newyork. St.-Anl.	6 128,10 bʒG	Berl.-Görlitzer ton.	4½ 103,00 bʒG	Raab-Grau.(Pran.)	4 85,50 bʒG	Mord. Bank	10½	157,25 G	Nordb. Grundb.	0 47,90 G	
Brüss. u. Antwerpen	100 Fr. 8 T.	do. do.	7 120,30 G	Dividenden pro 1881.	Berl.-Lit. B.	4½ 102,50 G	Reich.-P. (S.-N. B.)	5 84,70 bʒG	Nordb. Grundb.	0 515,00 bʒ			
100 Fr. 8 T.	4 81,05 bʒ	Finnländ. Looſe	— 48,20 bʒB	Berl.-Hamb.-L. II. G.	4 101,25 G	Schweiz-Etr. N.O. B.	4 15 152,50 bʒ	Vest. Krd. A. v. St.	10½	151,00 bʒ			
London 1 Etr. 8 T.	4 20,43 bʒ	Italienische Rente	5 87,50 ebʒG	do. III. tonw.	4½ 103,50 B	Süd. Bahn (100%).	— 80 3 284,75 G	Odenb. Spar-B.	15 152,50 bʒ				
Paris 100 Fr. 8 T.	3½ 81,15 bʒ	Dest. Gold-Rente	4 82,25 B	Berl.-P.-Wgdb.A.B.	4 101,00 B	do. do. neue	3 284,50 bʒG	Petersb. Dis.-B.	14½ 108,25 bʒ				
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½ 170,50 bʒ	do. Papier-Rente	4½ 66,20 bʒ	do. Lit. D. neue	4 103,50 G	do. Obligat. gar.	5 101,20 bʒG	Petersb. It. B.	12 89,25 bʒG				
Petersb. 100 R. 3 B.	6 200,50 bʒ	do. do.	5 78,75 bʒ	Berl.-St. I. III. VI.	4 101,00 G	Theisibahn	—	Pomm. Hyp.-Bl.	0 41,40 G				
Warsch. 100 R. 8 T.	6 201,25 bʒ	do. Silber-Rente	4½ 66,70 bʒ	B.-Schw.-F. D.E.F.	4 102,75 G	Ung.-G. Verb.-B. g.	5 77,50 G	Posen. Provin.	7½ 119,75 G				
<b>Geldsorten und Banknoten.</b>		do. 250 fl. 1854	4 113,00 bʒ	Halle-Sor. Gub.	0 25,60 bʒ	Ung. Nordostb. gar.	5 77,00 bʒ	Pos. Landb. B.	5 74,00 bʒG				
Sovereigns pr. St.	20-Francs-Stück	— 16,22 bʒ	do. 320,00 bʒ	Mainz-Ludwigsb.	3½ 99,00 bʒG	do. Ost. 1. Em. gar.	5 76,60 bʒG	Preus. Bodn. B.	6½ 108,60 bʒG				
Dollars pr. St.	Imperials pr. St.	—	do. 120,20 bʒ	Märk.-Mlawka	3½ 118,25 bʒ	do. do. II. Em. gar.	5 94,25 bʒG	Br. Entr. Bd. 40%	8½ 123,50 G				
Engl. Banknoten	20,45 bʒ	do. do.	324,50 bʒ	Münch.-Enghede	0 9,25 G	do. de 1876	5 104,50 bʒG	Br. Hyp.-Akt.-Bl.	4 83,00 bʒG				
Französ. Banknot.	81,70 bʒ	Best. Stadt-Anl.	6 88,30 bʒ	Nordh.-Erf. gar.	0 29,60 bʒG	do. de 1879	5 104,90 B	Pr. P. V. A. G.	3 88,00 G				
Deutsch. Banknot.	170,80 bʒ	do. do. kleine	6 88,75 G	Obschl. A.C.D. C.	11½ 247,30 bʒ	Cöln-Mind. 3½ q. IV.	4 101,20 G	Pr. Imm.-B. 60%	8 109,00 bʒG				
Russ. Roten 100 R.	202,20 bʒ	Poln. Pfandbriefe	5 62,50 bʒ	do. (Lit. B. gar.)	11½ 183,50 bʒ	do. V. Em.	4 104,60 bʒ	Reichsbank	6½ 147,50 G				
<b>Bindfuss der Reichsbank.</b>		do. Liquidat.	4 54,20 bʒ	Dels.-Gneſen	0 30,25 bʒ	do. VII. Em.	4 103,00 bʒ	Rostocker Bank	5½ 99,50 B				
Mecht. 4 v. St. 1. Lombard 5 v. Et.	—	Rum. mittel u. fl.	8 109,00 bʒ	Östr. Südbahn	0 104,10 bʒG	do. VIII. Em.	4 102,30 G	Reich.-P. Gold.-Pr.	5 103,00 B				
<b>Fonds- und Staats-Papiere.</b>		do. St.-Obligat.	6 102,90 bʒ	Posen-Creuz.	0 29,10 bʒ	Württ. Vereinsb.	9 131,75 G	Ung. Nordostb. G.-P.	5 96,40 bʒ				
Deutsch. Reichs.-Anl.	4 101,75 B	Russ. Staats-Obl.	5 96,50 G	R.-Over. U. Bahn	9 176,50 bʒ	<b>Industrie-Aktien.</b>							
Kons. Preuß. Anl.	4½ 103,90 bʒG	Russ. Engl. Anl. 1822	5 82,90 bʒ	Starg.-Posen gar.	4½ 102,75 B	Brest-Grajewo	5 84,50 G	Dividende pro 1881.					
do. do.	4 101,70 bʒ	do. do.	5 84,10 bʒB	Tilsit-Insterburg	0 27,00 bʒG	Charl.-Ajow gar.	5 90,30 bʒ	Bochum-Brmk. A	0 90,00 bʒG				
Staats-Anleihe	4 101,00 G	do. forst. Anl. 1871	5 84,75 G	Weim.-Gera (gr.)	4½ 44,10 L. G	Charl.-Krement.	5 89,50 bʒ	Donneršm.-G.	2 63,10 bʒG				
Staats-Schuldscr.	3½ 98,25 bʒ	do. do. kleine	5 85,75 bʒG	do. 2½ kons.	2½ 27,60 G	Gr. Russ. Eisb.-G.	3 65,25 bʒ	Dort. Union	0 31,10 bʒG				
Kurz- u. Neum. Schl.	3½ 99,00 bʒ	do. do.	5 84,70 bʒ	Magd.-Wittenberge	4 101,00 G	Jelez.-Drei. gar.	5 90,25 bʒG	Mosco.-Rjäsan gar.	5 102,25 e bʒB				
Berl. Stadt-Oblig.	4 102,90 bʒB	do. Anleihe	5 90,60 bʒ	Riedersch.-Mrf. I. S.	4 100,75 bʒG	Jelez.-Boronesch.	5 86,50 B	Reich.-P. Gold.-Pr.	5 104,40 B				
do. do.	4 101,00 bʒ	do. do.	5 70,75 bʒG	do. do. 1881	4 100,00 bʒB	Koslow.-Woronesch.	5 97,40 bʒ	Württ. Vereinsb.	9 131,75 G				
do. do.	3½ 96,00 G	do. Orient-Anl.	1. 5 56,40 bʒ	do. do. 1881	4 100,75 G	Russ.-Kiew gar.	5 100,20 bʒG	Reichsbank	6½ 147,50 G				
do. do.	4 108,75 bʒ	do. do.	5 56,60 bʒG	do. do. 1. II. S.	4 100,75 G	do. kleine	5 100,40 B	Woch. Union	0 31,10 bʒG				
do. do.	4 104,25 B	do. Poln. Schatzobi.	4 83,00 bʒ	do. II. S. à 62½ Thl.	4 100,75 G	Posowo-Sewastopol	5 76,50 bʒ	Dort. Union	0 31,10 bʒG				
do. do.	4 100,90 bʒ	do. Pr.-Anl.	1864 5 137,50 bʒ	do. do. 1. II. S.	4 100,75 G	Mosco.-Rjäsan gar.	5 102,25 e bʒB	St. Pr. A. L. A.	4 98,80 bʒ				
Landschaftl. Central	4 101,25 bʒ	do. do.	5 135,20 bʒ	do. do. 1. II. S.	4 100,75 G	Mosco.-Smolensk g.	5 92,30 bʒ	Do. Part. Dr. 110	5 106,10 bʒG				
Kurz- u. Neumärk.	3½ 96,00 G	do. Boden-Kredit	5 81,80 bʒ	do. do. 1. II. S.	4 102,60 bʒ	Drel.-Graſin	5 78,50 e bʒB	Gelsenf. Bergn.	7½ 123,00 bʒ				
do. neue	3½ 92,30 bʒ	do. Boden-Kredit	5 74,00 bʒG	do. Lit. B.	3½ 93,50 G	Rjäsan.-Koslow.	5 90,20 bʒ	Georg. Marienh.	5 86,00 bʒ				
do. do.	4 101,75 B	do. Boden-Kredit	5 103,80 B	do. Lit. C. u. D.	4 103,75 G	Krasch.-Morozsk.	5 90,20 bʒ	St. Immob.-Ges.	5 91,50 B				
R. Brandenb. Kredit	4 92,00 B	do. Boden-Kredit	5 12,20 G	do. Lit. E.	3½ 93,75 G	Rubinsk.-Bologone	5 81,90 bʒ	Görl. Eisenbahns.	8 128,00 bʒG				
Ostpreußische	3½ 101,20 bʒG	do. Boden-Kredit	5 43,50 B	do. gar. 3½ Lit. F.	4 103,75 G	do. gar. 11. Em.	5 71,60 bʒ	Gr. Berl. Verderb.	9 184,00 bʒG				
Pommersche	3½ 92,00 bʒ	do. Gold-Inv.-Anl.	5 93,00 B	do. Lit. G.	4 103,25 G	do. gar. 1. L. Em.	5 90,50 G	Hartm. Majdin.	9 137,20 bʒG				
do.	4 102,00 B	do. Papierrente	5 73,25 ebʒB	do. gar. 4% Lit. H.	4 103,40 bʒ	do. gar. 1. L. Em.	5 93,40 bʒ	Wib. u. Sham.	4 88,50 bʒ				
do.	4 103,00 bʒ	do. Looſe	— 224,90 B	do. v. 1873	4 100,25 G	do. gar. 1. L. Em.	5 101,50 B	Wardau.-Wienerll.	5 102,10 bʒG				
Posensche neue	4 100,75 bʒ	do. St.-Eisb.-Anl.	5 96,40 bʒB	do. v. 1874	4 105,20 B	do. v. 1880	5 99,00 bʒG	Wörb. H.-V. Sonj.	0 103,00 bʒG				
Sächsische	4 100,90 bʒ	do. Gold-Pfdbr.	5 101,10 G	do. v. 1880	4 105,20 B	do. v. 1880	5 64,00 bʒ	Zarskoje-Selo	5 64,00 bʒ				
Schlesische Altland.	3½ 93,00 G	<b>Hypotheken-Certifikate.</b>		do. (Starg.-Posen)	4 103,00 G	<b>Bank-Aktien.</b>		<b>Bank-Aktien.</b>					
do. Lit. A.	4 93,00 G	do. II. u. III. Em.	4 102,75 G	do. (Starg.-Posen)	4 103,00 G	Dividende pro 1881.		Dividende pro 1881.					
do. neue II.	4 91,70 G	Turnau-Prager	8½ 69,25 bʒB	do. II. u. III. Em.	4 102,75 G	Badische Bank	5 119,00 G	Badische Bank	0 90,00 bʒG				
Westpr. ritterſch.	3½ 91,70 G	Ung.-Galiz.	5 69,25 bʒB	do. Gnesen	4 102,50 G	B. f. Spiritu. Prd.	5 74,50 bʒG	B. f. Spiritu. Prd.	2 63,10 bʒG				
do. do.	4 102,00 bʒB	Borsalberg (gr.)	5 207,00 bʒG	do. Rassenver.	10½ 194,75 bʒB	Berl. Kassenver.	10½ 194,75 bʒB	Berl. Kassenver.	0 31,10 bʒG				
do. Neuldsch. II.	4 100,70 bʒ	Angerm.-Schm.	1½ 43,00 G	do. Handelsges.	6 69,00 bʒG	do. Handelsges.	6 69,00 bʒG	do. Handelsges.	0 24,00 bʒG				
do. do.	4 101,30 G	do. do.	4 102,10 bʒ	do. Prd. u. Hnd.	4 80,00 bʒG	do. Prd. u. Hnd.	4 80,00 bʒG	do. Prd. u. Hnd.	0 24,00 bʒG				
Rentenbriefe.	—	Krupp. Obl. r. 110	5 110,40 bʒ	Braunsch.-Krdb.	6 n 105,30 G	Braunsch.-Krdb.	6 n 105,30 G	Braunsch.-Krdb.	0 24,00 bʒG				
Berliner	5 108,75 bʒ	do. do.	5 110,30 G	do. Hypothek.	5 86,75 G	do. Hypothek.	5 86,75 G	do. Hypothek.	0 24,00 bʒG				
do.	4 104,25 B	Kord. Grundr. R.	5 100,40 G	Bresl.-Graſin	5 91,25 bʒG	Bresl.-Graſin	5 91,25 bʒG	Bresl.-Graſin	0 24,00 bʒG				
do.	4 100,90 G	Pomm. H.-B. I.	120 5 107,60 G	do. Wechslerb.	6 101,00 bʒB	do. Wechslerb.	6 101,00 bʒB	do. Wechslerb.	0 24,00 bʒG				
do.	4 100,80 G	do. II. u. IV. r. 110	5 105,00 G	Danziger Priv.	5 110,60 G	Danziger Priv.	5 110,60 G	Danziger Priv.	0 24,00 bʒG				
do.	4 100,80 G	do. III. V. u. VI. 100	5 101,50 G	Darmst. Bank	10 151,80 bʒ	Darmst. Bank	10 151,80 bʒ	Darmst. Bank	0 24,00 bʒG				
Rhein. u. Westf.	4 101,00 bʒ	do. II. r. 110	4 100,00 G	do. Zettellbank	5 109,50 G	Deut. Zettellbank	5 109,50 G	Deut. Zettellbank	0 24,00 bʒG				
Sächsische	4 100,90 bʒ	do. III. r. 100	4 100,00 bʒ	Deut. Deutsche	10½ 144,10 bʒB	Deut. Deutsche	10½ 144,10 bʒB	Deut. Deutsche	0 24,00 bʒG				
Sächsische	4 100,90 bʒ	Pr. B.-Krd. B. umf.	—	do. Effelt. Hahn	13½ 130,25 bʒG	do. Effelt. Hahn	13½ 130,25 bʒG	do. Effelt. Hahn	0 24,00 bʒG				
Bayer. Anl. 1875	4 101,75 B	Qupp.-Br. r. 110	5 111,60 G	do. Genossensch.	8 126,25 G	do. Genossensch.	8 126,25 G	do. Genossensch.	0 24,00 bʒG				
Brem. do. 1880	4 101,10 G	do. r. 115	4 109,00 G	do. Hyp.-B. 60%	5 87,25 G	do. Hyp.-B. 60%	5 87,25 G	do. Hyp.-B. 60%	0 24,00 bʒG				
Gamb. St.-Rente	3½ 88,40 G	do. II. r. 100	4 97,90 bʒ	do. 1. Serie	4 103,50 G	do. 1. Serie	4 103,50 G	do. 1. Serie	0 24,00 bʒG				
Sächs. do.	3 81,10 G	P. C. Psfb. umf. 110	5 112,50 bʒG	do. Renn.-Geraer	4 101,00 G	do. Renn.-Geraer	4 101,00 G	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
Br. Pr. Anl. 1855	3½ 145,90 bʒ	do. r. 110	4 108,90 G	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
Hess. Br.-Sch. 40 T.	299,40 bʒ	P. C. Psfb. umf. 110	5 108,90 G	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
Bad. Br.-Anl. 1867	4 132,50 B	do. r. 100	4 108,90 G	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
do. 35 fl. Looſe	— 231,50 bʒ	do. 1880, 81 r. 100	4 99,50 G	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
Bayer. Br.-Anl.	4 135,20 bʒ	P. C. Psfb. umf. 120	4 106,30 bʒG	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	4 102,25 B	do. Renn.-Geraer	0 24,00 bʒG				
Brieg.-20 Tbl.-L.	— 99,40 bʒ	do. VI. r. 110	5 107,25 bʒG	do. 1872er gar.	5 84,40 G	do. 1872er gar.	5 84,40 G	do. 1872er gar.	0 24,00 bʒG				
Cöln-Mind. Br.-Anl.	3½ 126,75 bʒ	do. VII. r. 100	4 101,00 bʒG	do. 1872er gar.	5 84,40 G	do. 1872er gar.	5 84,40 G	do. 1872er gar.	0 24,00 bʒG				
Dest. St.-Pr. Anl.	3½ 126,50 G	do. VIII. r. 100	4 97,00 bʒG	do. gar. II. Em.	5 80,00 bʒ	do. gar. II. Em.	5 80,00 bʒ	do. gar. II. Em.	0 24,00 bʒG				
Dest. G.-P.-Psdb. I.	5 117,70 B	P. C. Psfb. umf. 120	4 101,25 bʒG	do. gar. III. Em.	5 80,00 bʒ	do. gar. III. Em.	5 80,00 bʒ	do. gar. III. Em.	0 24,00 bʒG				
do. do. II. Abtb.	5 113,90 bʒ	Sch. Bodtr. Psfb.	5 103,20 B	do. IV. Em.	5 79,20 G	do. IV. Em.	5 79,20 G	do. IV. Em.	0 24,00 bʒG				
Gamb. 50 Tbl.-Looſe	3 184,50 B	do. do. r. 110	4 107,10 G	Berg.-Märk. I. II. S.</									